



II - Stadtentwässerung

**Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie;  
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	18.06.2009	Kenntnisnahme

Wie bereits in der Vorlage (TOP 1.9.2) zur Bauausschusssitzung vom 05.03.2009 dargestellt, trat am 22.12.2000 die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Diese Richtlinie unterscheidet sich von den vorangegangenen Richtlinien, da jetzt erstmals die ganzheitliche Betrachtung eines Gewässers in den Mittelpunkt gestellt wird. Wie bereits beschrieben, ist die Zielsetzung der WRRL, bis zum Jahr 2015 bei allen Seen, Flüssen und Küstengewässern europaweit einen „guten Zustand“ bzw. ein „gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand“ zu erreichen.

Der aus der vorgenannten Zielsetzung resultierende Maßnahmenkatalog wurde vom Wupperverband in 2008 erarbeitet und der letzten Sitzungsvorlage beigefügt. Für das Wipperfürther Stadtgebiet wird in erster Linie die Verbesserung der Durchgängigkeit der Wupper bzw. Wipper angestrebt, indem alte Wehranlagen zurückgebaut („geschliffen“) werden. Hierdurch soll der Fischaufstieg über längere Gewässerabschnitte verbessert werden.

Auf dem Wipperfürther Stadtgebiet befinden sich in der Wupper und ihren Nebenläufen zahlreiche Wehranlagen, die aus Sicht der WRRL zurückgebaut werden können. Allerdings bestehen die mit den Wehranlagen verbundenen Wasserrechte bis zum heutigen Tage und werden teilweise auch noch in Anspruch genommen. Darüber hinaus prüft die Untere Denkmalbehörde für einige Anlagen, die Eintragung in die Denkmalliste aufzunehmen (Anlage 1). Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, auf diese Thematik hinweisen, damit die Interessen des Denkmalschutzes angemessen berücksichtigt werden können; als Alternativlösung wären hier z. B. Fischtreppen denkbar.

Zwischenzeitlich haben einige Untersuchungen des Wupperverbandes ergeben, dass die Zielsetzung zur Erreichung des „guten Zustandes“ im Abschnitt der Unteren Wupper mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erlangt werden kann. Dies liegt nach Darstellung des Wupperverbandes an den Temperaturbelastungen in der Wupper durch den Betrieb der Heizkraftwerke in Wuppertal (Anlage 2). Demzufolge befürchtet der Wupperverband, dass die Anforderungen für den Betrieb der Heizkraftwerke verschärft werden können. Hierdurch wiederum könnte der Weiterbetrieb der Heizkraftwerke ernsthaft in Frage gestellt werden, wodurch die Betreiber als Beitragszahler für den Talsperrenbetrieb wegfallen würden. Dieser

Anteil für den Talsperrenbetrieb (25 % des Beitragsaufkommens) müssten dann wiederum von den übrigen Verbandsmitgliedern (in erster Linie die Kommunen) mitfinanziert werden.

Am „Runden Tisch“ vom 19.05.2009 in Düsseldorf berichtete der Wupperverband, dass verschiedene zur Umsetzung geplanten Maßnahmen für den Abschnitt Untere Wupper in Frage zu stellen sind. Einige biologische und chemische Gewässerparameter, welche die Vorgaben aus der WRL nicht erfüllen, können keiner konkreten Ursache zugeordnet werden. Hier sind erst weitere Ursachenforschungen zu betreiben, bevor entsprechende Maßnahmen formuliert und umgesetzt werden können.

Aus den vorgenannten Schilderungen wird deutlich, dass nach wie vor noch viele Fragen offen sind. Die finanziellen Auswirkungen der bisher formulierten Maßnahmen können zwar beziffert werden; jedoch sind die möglichen strukturellen Auswirkungen noch gar nicht absehbar. Das Beispiel der Heizkraftanlagen in Wuppertal zeigt eindrucksvoll, welche langfristigen Konsequenzen durch die Umsetzung der WRRL möglich sind. Diese Konsequenzen würden dann indirekt zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen führen. Ob die bereits formulierten Maßnahmen tatsächlich die gewünschten positiven Auswirkungen auf die Gewässerstruktur bewirken muss, zumindest in Teilen, ebenfalls hinterfragt werden.

Es ist, aus Sicht der betroffenen Kommunen, nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL kritisch im Blick zu behalten. Als positive Entwicklung kann jedoch festgehalten werden, dass auch der Wupperverband mittlerweile die wirtschaftlichen Interessen seiner Verbandsmitglieder in den Mittelpunkt stellt.

#### **Anlagen:**

- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zur Erhaltung der Wehranlagen
- Informationsschreiben des Wupperverbandes vom 07.05.2009